



Der eigene Wille zählt

Mehr Selbstbestimmung
am Lebensende mit gut
geplanter Vorsorge

CBT  **Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH**

Leonhard-Tietz-Straße 8
50676 Köln

Tel. 0221 92444-0

 www.cbt-gmbh.de

 CBTGmbH

 cbtmbh

 CBTmbH

CBT

Der eigene Wille zählt

Gesundheitliche Versorgungsplanung: Mehr Selbstbestimmung mit gut geplanter Vorsorge und eindeutig formulierten Entscheidungen in einer Patientenverfügung.

Wer sich einer medizinischen Behandlung unterziehen muss, möchte gut informiert sein und mitsprechen dürfen. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat das Recht, sich für oder gegen eine Behandlung zu entscheiden.

Und wenn man selber nicht mehr einwilligen kann?

Wir möchten Sie dabei unterstützen, dass Ihre Wünsche und Ihr Wille auch dann respektiert werden, wenn Sie sich aufgrund einer Krankheit oder eines medizinischen Notfalls nicht mehr selbst äußern können. Eine wirksame Patientenverfügung kann hier eine große Hilfe für alle Beteiligten sein.

„Auf keinen Fall möchte ich mal von medizinischen Apparaten abhängig sein, so ein Leben hätte keinen Sinn für mich.“

Dieser Satz ist leicht gesagt. Angehörige, Ärztinnen oder Ärzte können im Ernstfall jedoch nicht sicher sein, wie die Erkrankten oder Verletzten diese Aussage genau gemeint haben. Wurde der eigene Wille nicht schriftlich festgehalten, bleibt unklar, ob die Betroffenen zum Zeitpunkt der Aussage ausreichend informiert waren oder wer im Notfall

über die weitere Behandlung entscheiden darf. Fragen, die über Leben und Tod entscheiden können, bleiben unbeantwortet.



Sicherheit durch Vorsorge

Mit einer wirksamen Patientenverfügung können Sie solch unklaren Situationen entgegenwirken und sicher sein, dass alle Beteiligten in Ihrem Sinne handeln und dabei rechtlich auf der sicheren Seite sind.

Wir bieten Ihnen an, mit Ihnen gemeinsam über zukünftige medizinische Entscheidungen nachzudenken. Zusammen mit einer geschulten Gesprächsbegleiterin entwickeln Sie Ihre ganz persönlichen Vorstellungen einer medizinischen Behandlung in bestimmten Situationen. Dazu nehmen wir uns die Zeit, die Sie brauchen. Sie entscheiden. Ihre Wünsche dokumentieren wir sorgfältig in einem Notfallbogen und einer Patientenverfügung. Darüber informieren wir Mitarbeitende, Angehörige sowie Ärztinnen und Ärzte. So haben im Ernstfall alle schnellen Zugriff auf Ihre Vorsorgedokumentation und Ihr Wille bleibt gewahrt.

Vorsorgeplanung und Patientenverfügungen

Im Rahmen der Gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 132g SGB V bieten wir jedem gesetzlich Versicherten die Prüfung und Besprechung der bestehenden Patientenverfügungen auf ihre Wirksamkeit an. In diesem Rahmen unterstützen wir bei der Aktualisierung der Dokumente.

Sofern noch keine Patientenverfügung erstellt wurde oder der Bedarf für eine neue Patientenverfügung besteht, begleiten wir Sie gerne bei der Entscheidungsfindung und dokumentieren diese. Wir arbeiten dabei nach dem Konzept Advance Care Planning (ACP), welches sich seit vielen Jahren bewährt hat. Die beschriebenen Leistungen und die Erstellung einer ACP-Patientenverfügung sind für gesetzlich Versicherte kostenfrei.

Sie möchten mehr über das Konzept der Gesundheitlichen Versorgungsplanung (GVP) nach § 132g SGB V und das Erstellen einer Patientenverfügung nach dem Konzept des Advance Care Planning (ACP) wissen? Wenn Sie eine solche Vorsorgeplanung wünschen oder weitere Fragen dazu haben, sprechen Sie gerne die Mitarbeitenden Ihres Wohnhauses an.

